

**KOSEG**

**Kommission für soziale Einrichtungen**  
c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft  
Rösslimattstrasse 37  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Tel. 041 228 50 73  
koseg@lu.ch  
[www.disg.lu.ch/koseg](http://www.disg.lu.ch/koseg)

**Bericht zur Tätigkeit der  
Kommission für soziale Einrichtungen  
(KOSEG)  
für das Jahr 2021**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2 KOSEG: Aufgaben und Personelles</b>	<b>3</b>
<b>3 Bericht zum Jahr 2021</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Anerkennungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Strategische Überlegungen</b>	<b>5</b>
<b>3.3 Entwicklungsprojekte</b>	<b>5</b>
<b>3.4 Bauprojekte und Gesuche</b>	<b>6</b>
<b>3.5 Covid-19-Pandemie</b>	<b>7</b>
<b>4 Angebotsplanung und -entwicklung</b>	<b>7</b>
<b>4.1 Kennzahlen im Detail</b>	<b>7</b>
<b>4.2 Kommentar zu wichtigen Kennzahlen</b>	<b>7</b>
<b>5 Dank</b>	<b>9</b>

## 1 Einleitung

Die gesetzliche Grundlage der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) bildet das Gesetz über soziale Einrichtungen ([SEG, SRL Nr. 894](#)) und die entsprechende Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV, SRL Nr. 894b). Viele Aufgaben sind der KOSEG sind in § 7 SEG dargestellt; dazu gehört auch die Berichterstattung über ihre Tätigkeit (Abs. 1d). Die KOSEG ist ein mit strategischen Aufgaben betrautes Gremium.

Der KOSEG obliegen weitreichende Entscheidungskompetenzen, insbesondere Entscheide über die Anerkennung von sozialen Einrichtungen und die Erteilung der vierjährigen Leistungsaufträge. Darüber hinaus verfügt die Kommission über ein umfassendes Anhörungsrecht beim Erlass von Verordnungen oder Kostenbeteiligungsbeschlüssen durch den Regierungsrat.

Im vorliegenden Bericht wird in kurzer Form erläutert, mit welchen Themen sich die KOSEG im Jahr 2021 befasst hat. Zudem werden wichtige Beschlüsse aufgeführt.

## 2 KOSEG: Aufgaben und Personelles

Der KOSEG obliegen folgende Hauptaufgaben:

- Sie erteilt, verweigert oder entzieht die Anerkennung einer sozialen Einrichtung im Kanton, auf die das Gesetz Anwendung findet.
- Sie führt eine Liste der anerkannten sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern und publiziert diese.
- Sie kann den sozialen Einrichtungen Auflagen erteilen und sie beispielsweise zur Zusammenarbeit und Koordination, zur Aufnahme bestimmter Personen sowie zur Bereitstellung von Notfall- und Ausbildungsplätzen verpflichten.
- Sie erteilt der einzelnen sozialen Einrichtung mehrjährige Leistungsaufträge und entscheidet über allfällige Abänderungen der Leistungsaufträge.
- Sie legt die Mindestanforderungen an die Betriebsstrukturen, das Qualitätsmanagement und den Qualitätsstandard der sozialen Einrichtungen in Weisungen fest.
- Sie entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über Fr. 250'000.--. Es handelt sich in erster Linie um bauliche Investitionen.
- Sie bewilligt innovative Pilotprojekte zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und der Selbstbestimmung sowie zur Gewährleistung des Schutzes betreuungsbedürftiger Personen.
- Sie nimmt Stellung zum Planungsbericht gemäss § 7 Abs. 1e SEG, der vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt werden muss.
- Sie nimmt nach Anhörung der sozialen Einrichtungen und der betroffenen Organisationen Stellung zu Entwürfen von Verordnungen, zu den Grundsätzen für die Ermittlung der Betriebskosten, der Vollkostenpauschalen und der Kostengutsprachen, weiter auch zu den für die Anerkennung der sozialen Einrichtungen massgebenden Qualitätskriterien sowie zu den Einzelheiten der Kostenbeteiligung der betreuungsbedürftigen Personen im Kanton.

Gemäss § 7 Abs. 3 SEG besteht die KOSEG aus acht Personen, und zwar aus je vier Vertretungen der Gemeinden und des Kantons. Die Leitung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) hat mit beratender Stimme Einsitz. Eine Vertretung des Kantons führt den Vorsitz und hat den Stichtscheid. Administrativ ist die KOSEG dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) unterstellt. Seit dem 1.1.2019 führt die Dienststellenleitung der DISG die Geschäftsstelle der KOSEG und bereitet die Kommissionsgeschäfte vor.

## Personelles

Die untenstehenden Personen waren in folgenden Funktionen das ganze Jahr 2021 Mitglieder der KOSEG:

- Präsidium: Erwin Roos, Spezialaufträge und Projekte, Gesundheits- und Sozialdepartement
- Vizepräsidium: Hanspeter Achermann, Sozialvorsteher Stadt Sempach
- Theo Lamberts, Stab Sozialdirektion, Stadt Luzern
- Karin Meier-Meier, Sozialvorsteherin Gemeinde Zell
- Roger Muff, Leiter Kontraktmanagement, WAS IV Luzern
- Pia Rüttimann-Troxler, Sozialvorsteherin Gemeinde Eschenbach
- Philipp Stadelmann, Abteilungsleiter Controllingdienste, Dienststelle Finanzen
- Edith Lang, Dienststellenleiterin, Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG, beratende Stimme)

Aldo Magno trat per 1. Januar 2021 der KOSEG bei und per 30. September 2021 wieder aus. Bis zum Antritt der neuen Leitung ist die Dienststelle Volksschulbildung in der KOSEG vorübergehend nicht vertreten und bringt sich schriftlich zu relevanten Geschäften ein.

## 3 Bericht zum Jahr 2021

Im Jahr 2021 fanden zehn Sitzungen statt (inkl. jährlicher Strategiesitzung). Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2021 drei Sitzungen digital abgehalten. Nebst fünf Sitzungen in Räumlichkeiten der Verwaltung fanden zwei Sitzungen in sozialen Einrichtungen (Stiftung Rodtegg und Stiftung Brändi) statt, womit die Mitglieder der KOSEG auch einen informativen Einblick in die Leistungserbringung erhalten und den direkten Austausch mit der Geschäftsleitung pflegen konnten.

An der Sitzung vom 29. März 2021 tauschte sich die KOSEG mit dem Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf aus. Dieser unterstützte erneut die KOSEG in ihren Bemühungen, den selbstbestimmten Menschen mit Bedarf nach stationären und ambulanten Leistungen ins Zentrum ihrer Überlegungen zu stellen.

### 3.1 Anerkennungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

Die Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) per 1. Januar 2020 ermöglichte Innovation und führte dazu, dass die KOSEG 2021 erneut SEG-Anerkennungen aussprechen durfte:

- IG Arbeit als Anbieter ambulanter Fachleistungen im Bereich Arbeit
- Stiftung Brändi als Anbieter ambulanter Fachleistungen im Bereich Arbeit
- Pro Infirmis als Anbieter ambulanter Fachleistungen im Bereich Wohnen
- Albert-Köchlin Stiftung als Anbieter ambulanter Fachleistungen im Bereich Wohnen

Aufgrund des Abschlusses von Pilotprojekten oder aus Gründen der Anpassung und Erweiterung des Angebots wurden folgende Leistungsaufträge erteilt oder angepasst:

- Verein Intakt (Standort Triengen) für das Angebot Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn
- Verein Wärbrogg für die Erweiterung um acht geschützte Arbeitsplätze
- Stiftung die Rodtegg Anpassung des Leistungsauftrags an die Bedarfsentwicklung

Im Zuge der steigenden Nachfrage erfolgten mehrere aufeinander abgestimmte Anpassungen von Leistungsaufträgen in den Bereichen der ambulanten sozialpädagogischen Familienbegleitung und den Dienstleistern ambulanter Familienbetreuung (DAF).

Da die Kontingente der SEG- respektive IVSE- anerkannten Angebote nicht ausreichten respektive keine bedarfsgerechte Platzierung erlaubten, sprach die KOSEG auch im Jahr 2021 wiederum mehrere Einzelfallanerkennungen gemäss § 29 SEG.

### 3.2 Strategische Schwerpunkte

Am 12. November 2021 traf sich die KOSEG zu ihrer Strategiesitzung. Ziel dieser jährlichen Workshops ist die fundierte Reflexion zu strategischen Themen.

- **Umsetzung des Planungsberichts SEG 2020-2023:** Die KOSEG hat nach knapp zwei Jahren der Umsetzung des Planungsberichts SEG 2020-2023 und zur Beobachtung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie eine Zwischenbilanz gezogen. Die Erkenntnisse sollen für die kommende Berichtsperiode des Planungsberichts genutzt werden. Die KOSEG schätzt das breite und professionelle Angebot der sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern. Sie ist überzeugt, dass sich die Praxis der Einstufung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) kontinuierlich verbessert, sich das Instrument etabliert und eine qualifizierte Planung der Kosten von Kanton und Gemeinden für stationäre Leistungen für erwachsene Personen mit Behinderungen im Kanton Luzern erfolgt. Die KOSEG zieht eine insgesamt positive Bilanz zu den Wirkungen der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) per 1. Januar 2020. Sie erkannte gleichzeitig folgende Entwicklungspotenziale zur Förderung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen, wie die Optimierung der Schnittstellen respektive Nahtstellen (z.B. Psychiatrie-SEG, obligatorische/nachobligatorische Bildung). Auch bedarfsgerechte ambulante Leistungen möchte die KOSEG im Sinne des Leitbildes Leben mit Behinderungen weiter fördern. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft informiert die sozialen Einrichtungen jährlich über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen des Planungsberichts.
- **Organisationsentwicklung:** Im Kanton Luzern engagieren sich 40 gemäss SEG anerkannte soziale Einrichtungen für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- respektive Betreuungsbedarf. Die KOSEG schliesst mit Leistungserbringern von stationären Angeboten in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur mit und ohne Lohn vierjährige Leistungsaufträge ab. Diese Einrichtungen unterscheiden sich nicht nur im Leistungskatalog, sondern auch in ihren Strukturen (grosse/kleine, zentrale/dezentrale und gemischte/spezialisierte Institutionen). Die KOSEG hat diese Strukturen erstmals analysiert und Chancen und Risiken identifiziert. Der Zweck war nicht, Veränderungen anzugehen. Aus Sicht der Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit von SEG-erkannten Einrichtungen hat die KOSEG folgende organisatorische Erfolgsfaktoren für Einrichtungen im stationären Bereich identifiziert:
  - Mittlere Grösse einer fachlich qualifizierten und positionierten sozialen Einrichtung
  - Fokussierte Diversifikation ab einer gewissen Grösse
  - Aufbau von Nischenangeboten bei Kleinsteineinrichtungen zusammen mit anerkannten Einrichtungen
  - Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren vor Ort (Sozialraum)

### 3.3 Entwicklungsprojekte

Die neuen normativen Bestimmungen haben sich aus Sicht der KOSEG bewährt. Im Fokus der Teilrevision der Verordnung zum SEG sollen daher die definitiven Regelungen zur Abklärungs- und Beratungsstelle gemäss § 21a SEG und zur Subjektfinanzierung von ambulanten Leistungen stehen. Die KOSEG ist mit ihrem Vizepräsidenten Hanspeter Achermann im Projektausschuss vertreten.

Folgende Themen sind von übergeordneter Bedeutung und haben deshalb die KOSEG beschäftigt oder werden diese noch beschäftigen:

- **Aufsuchende sozialpädagogische Familienbegleitung (aSpF):** Die KOSEG hat im Januar 2021 die DISG beauftragt, die von den Gemeinden getragenen Leistungen zu erheben. Dies und der allgemeine ausgewiesene Bedarf führten zu einer weiteren Erhöhung der Kontingente.
- **Kinder- und Jugendsiedlung (KJS) Utenberg:** Die Grobplanung der Stadt Luzern als Trägerin des KJS Utenberg zur Sanierung der Immobilie wurde verknüpft mit der Prüfung eines allfälligen 365-Tageangebots im Kanton Luzern. Es hat sich gezeigt, dass die Angebotserweiterung nicht realisiert werden kann, weshalb bis auf Weiteres ausserkanton platziert werden muss.

- Stiftung für Schwerbehinderte SSBL: Die SSBL informierte über die Schliessung des Angebots Zuberhus Hergiswil. Bei dieser Gelegenheit hat die KOSEG ihr Anliegen zur Aufrechterhaltung eines dezentralen und sozialraumorientierten Angebots bekräftigt.
- Planungsbericht Psychiatrie: Die KOSEG hat sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens geäußert und vorab auf folgende Punkte hingewiesen:
  - Verlängerungen der Wartezeiten insbesondere auch infolge der Pandemie sind im Berichtsentwurf noch nicht berücksichtigt
  - die konsiliarischen Dienste der IUPS sind wichtig und die Vernetzung und Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit wird begrüßt
  - die Förderung der Fachkräfte ist prioritär anzugehen

Darüber hinaus hat die KOSEG folgende Pilotprojekte gemäss § 12a SEG verlängert respektive neu vereinbart:

- Versum: Verlängerung Pilot-Leistungsvereinbarung
- Parahelp: Verlängerung Pilot-Leistungsvereinbarung
- Stiftung Wendepunkt: Verlängerung Pilot-Leistungsvereinbarung
- Stiftung Brändi: Pilotprojekt «Wohnschule»
- Pro Infirmis: Pilotprojekt «Wohnungssuchecoaching»

Die KOSEG publiziert die aktuelle [Liste der anerkannten sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern](#).

### 3.4 Bauprojekte und Gesuche

Die KOSEG entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über 250'000 Franken. Die Gesuche werden in drei Projektphasen beurteilt: Projektanmeldung, Vorprojekt und Projekt. Eine öffentlich zugängliche Übersicht zeigt die für die Beurteilung einzureichenden Unterlagen (vgl. [Link](#)).

Die KOSEG beurteilte mehrere Bauprojekte der Stiftung für Schwerbehinderte SSBL und nahm die mehrjährige Immobilienstrategie zur Kenntnis. Anlässlich ihres Besuchs vom 3. September 2021 wurde die KOSEG auch über den Masterplan Immobilien Stiftung Brändi informiert. Die Beschlüsse werden jeweils zu den einzelnen Bauprojekten gefällt.

Die KOSEG hat im Jahr 2021 folgende Bauprojekte behandelt:

- Vorinformation Neubauprojekt des Blindenfürsorgevereins Innerschweiz
- Projektanmeldung Ökihof der Stiftung für Schwerbehinderte SSBL
- Projektanmeldung Sanierung Wohnhaus Tittlis der Stiftung für Schwerbehinderte SSBL
- Projektanmeldung Heizungserneuerung der Wohngemeinschaft Fluematt
- Projektanmeldung und Vorprojekt Sanierung Wohnhaus Kottenring der Traversa
- Projektanmeldung und Vorprojekt Neubau Sonnbühl Ettiswil der Stiftung Mariazell
- Beschluss zum Neubau Pavillon in der Klostersgärtnerei Baldegg der Stiftung Brändi
- Beschluss zur Sanierung und Umbau der Villa Troller der Stiftung Jugenddorf Knutwil
- Beschluss Bauprojekt Baumgarten der Stiftung für Schwerbehinderte SSBL
- Beschluss Bauprojekt Schreinerei/Werkhof der Stiftung für Schwerbehinderte SSBL

Von den Plänen des HPZ Schüpfheim hat die KOSEG mittels Zustellung des Beschlusses des Regierungsrats zum Raumbedarf Kenntnis erhalten.

Die KOSEG hat zudem von den Abschlussberichten zum Neubau Zentro der Stiftung Villa Erica, zum neuen Wohnangebot Himmelrich der Stiftung Contenti sowie zu den Ertüchtigungsmassnahmen Brandschutz und zur Instandsetzung der Nasszellen der Stiftung die Rodtegg zustimmend Kenntnis nehmen dürfen.

Die KOSEG dankt der Dienststelle Immobilien für die wertvollen baufachlichen Stellungnahmen. Zudem dankt sie den Institutionen, dass sie die Unterlagen vollständig, in guter Qualität und rechtzeitig einreichen und damit die Arbeit aller Beteiligten erleichtern.

### 3.5 Covid-19-Pandemie

Auch im Jahr 2021 setzten die Betriebe die Covid-19-Schutzkonzepte mit hoher Kompetenz und grosser Sorgfalt ein. In Abhängigkeit der epidemiologischen Lage galt es wirkungsvolle Massnahmen zum Schutz vor einer Infektion zu treffen oder Infektionsketten zu unterbrechen. Die Fachpersonen waren immer wieder gefordert, eine Balance zwischen Gesundheitsschutz und Selbstbestimmung zu finden. Die sozialen Einrichtungen ergänzten im Jahr 2021 die bisherigen Schutzmassnahmen erfolgreich mit dem betrieblichen Impfen und Testen. Sie wurden dabei fachlich vom mobilen Einsatzteam von Curaviva Luzern unterstützt.

## 4 Angebotsplanung und -entwicklung

### 4.1 Kennzahlen im Detail

Gleichzeitig mit den angepassten gesetzlichen Bestimmungen, der neuen Planungsperiode 2020-2023 und der Einführung der Fachapplikation hat die DISG für 2020 in ihrem Aufgabebereichsformular neue Indikatoren und Messgrössen definiert.

Um auch einen Bezug zur Umsetzung des Planungsberichts 2020-2023 und den darin enthaltenen prospektiven Aussagen zu haben, sind zudem die Werte 2023 aufgeführt.

Indikator / Messgrösse	Einheit	R 2020	R 2021	2023 <sup>1</sup>
Anteil fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher (bis 17 J.)	%	0,6	0,6	
Anteil in soz. Einrichtungen wohnender Pers. (18–64 J.)	%	0,5	0,5	
Anteil in soz. Einrichtungen beschäftigter Pers. (18–64 J.)	%	0,9	0,9	
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	39,2	39,0	
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	1,5	1,8	
Anteil innerkantonalen Leistungen am Aufwand SEG	%	83,0	82,0	
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Kinder / Jugendliche	%	83,2	86,0	
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Erwachsene mit Behinderungen	%	93,5	94,0	
SEG-anerkannte Einrichtungen per 1.1.	Anzahl	37	40	
SEG-Wohnplätze für Kinder/Jugendliche per 1.1.	Anzahl	502	503	526
– davon in Pflegefamilien	Anzahl	103	113	118
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per 1.9.	Anzahl	496	515	
Ambulant sozialpädagogisch begleitete Familien per 1.9.	Anzahl	158	168	180
SEG-Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anzahl	1'088	1'113	901 <sup>2</sup>
SEG-Tagesstrukturplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anzahl	1'980	1'971	1'806 <sup>3</sup>
Luzerner Nutzende der Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.9	Anzahl	1'205	1'249	
Luzerner Nutzende der Tagesstrukturplätze per 1.9	Anzahl	2'382	2'396	
SEG-anerkannte Suchttherapieplätze per 1.1.	Anzahl	30	30	34
Total bewilligte Gesuche um Kostenübernahme gemäss SEG/IVSE	Anzahl	3'537	3'523	
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.	58'831	58'400	
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luzerner Wohnplätze Kinder / Jugendliche	Fr.	11'619	11'695	
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luzerner Wohnplätze (IBB 2) Erwachsene	Fr.	8'533	8'399	
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luzerner Tagesstrukturplätze (IBB 2) Erwachsene	Fr.	3'426	3'347	

<sup>1</sup> Soll-Zahlen aus SEG-Planungsbericht 2020-2023; <sup>2</sup> ohne Plätze des begleiteten Wohnens u.ä., die gemäss SEG als stationär gelten; <sup>3</sup> Umrechnung in Vollzeitstellen.

## 4.2 Kommentar zu wichtigen Kennzahlen

Der Bedarf nach SEG anerkannten Leistungen verändert sich nach Bereich unterschiedlich. So hat die Anzahl der ausserfamiliär platzierten Luzerner Kinder von 2020 auf 2021 um 19 (+3,8 %) und die ambulant begleiteten Familien um 10 (+ 6,3 %) zugenommen. Der Anteil der Pflegefamilien hat sich im Kanton Luzern vergrössert, so dass 2021 insgesamt 113 Pflegefamilien bei Dienstleistungsanbietern der Familienpflege (DAF) unter Vertrag standen. Auch vom Wohnangebot für Erwachsene haben Luzerner vermehrt Gebrauch gemacht (+44 oder 3,7 %), während die Anzahl der Nutzenden der Tagesstrukturplätze mit 14 nur unwesentlich angestiegen ist. Weiterhin rund vier von zehn Personen im Bereich Wohnen wiesen einen hohen Betreuungsbedarf auf (IBB 3 oder 4).

Auch die Auslastung der anerkannten Wohnplätze ist gestiegen, bei den Kindern und Jugendlichen auf 86 Prozent (Vorjahr 83,2 %) und im Bereich der Erwachsenen auf 94 Prozent (Vorjahr 93,5 %) gestiegen. Bei einzelnen Betrieben respektive Angeboten liegt die Auslastung bei 100 Prozent, was die KOSEG für die Reaktionsfähigkeit in Notfällen als kritisch beurteilt wird.

Die Entwicklungen im ambulanten Bereich liessen die Anzahl SEG-anerkannter Einrichtungen um 3 auf neu 40 ansteigen. Im Sinne der strategischen Überlegungen gemäss Kapitel 3.2 ist ein moderater Ausbau weiterer Anerkennungen im ambulanten Bereich erwünscht.

Am SEG-Gesamtaufwand haben die ambulanten Leistungen einen ausbaufähigen Anteil von 1,8 Prozent (Vorjahr 1,5 %). Der Anteil des Gesamtaufwands für innerkantonale Leistungen ist von 83 auf 82 Prozent gesunken und sowohl der durchschnittliche SEG-Aufwand pro stationären Nutzer wie auch die IVSE-Vollkostenpauschalen für Erwachsene sind gegenüber dem Vorjahr tiefer.

Die KOSEG hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die DISG von den neuen Steuerungsmöglichkeiten im innerkantonalen Bereich in angemessener Form Gebrauch macht. Die Kosten für die Nutzung ausserkantonalen Angebote können jedoch nur indirekt durch einen Ausbau innerkantonalen Angebote und damit Reduktion der ausserkantonalen Unterbringungen gesteuert werden.



## 5 Dank

Der Präsident und der Vizepräsident danken den Kommissionsmitgliedern für das grosse Engagement und die angeregten Diskussionen in der Berichtsperiode. Die Kommission hat nach wie vor wichtige Entscheidungen bei der Umsetzung des SEG zu treffen.

Die neuen Instrumente haben zu einer besseren Planung und Steuerung, auch im finanziellen Bereich, geführt. Die bedarfsgerechte Angebotsplanung steht im Zentrum. Die KOSEG ist sich bewusst, dass sich die meisten ihrer Entscheidungen direkt auf die Zielgruppe und die sozialen Einrichtungen auswirken und fällt ihre Beschlüsse deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts.

Der Dank geht ausserdem an die DISG, welche als Geschäftsstelle der KOSEG die Kommissionsgeschäfte vorbereitet. Die Leiterin Edith Lang, welche gleichzeitig die Geschäftsstelle führt, kann die Geschäfte immer in den richtigen Kontext stellen und Fragen kompetent beantworten.

Die sozialen Einrichtungen erfüllen eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe im Kanton Luzern. Für die lösungsorientierte Zusammenarbeit und das grosse Engagement danken wir herzlich und freuen uns auf die weitere partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Luzern, 30. März 2022

### **Kommission für soziale Einrichtungen des Kantons Luzern**

Präsident



Erwin Roos

Vizepräsident



Hanspeter Achermann

#### Zustellung an

- Departementsvorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements, Regierungsrat Guido Graf, zu Händen des Regierungsrates und zur Weiterleitung an die GASK
- Verband Luzerner Gemeinden VLG, Tribtschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern
- Gemeinden des Kantons Luzern
- Mitglieder Kommission für soziale Einrichtungen
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft